



Zahl: FWPI_212/10082/2024

Nassereith, am 27.03.2024

KUNDMACHUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith in seiner Sitzung vom 26.03.2024 beschlossen, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 62/2022 den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nassereith, Zahl 112-2024-00001 vom 11.03.2024 im Bereich des Grundstückes 8/1, KG. NASSEREITH durch vier Wochen hindurch, in der Zeit vom 27.03.2024 bis 25.04.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Dieser Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nassereith vor:

Umwidmung

Grundstück **8/1 KG 80008 Nassereith**
rund 562m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 3 lit. d des TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Nassereith unter www.nassereith.at abgerufen werden!

Der Bürgermeister:
Herbert Kröll



*kundgemacht, am 27.03.2024
abgenommen, am 02.05.2024*